

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Grundsatzbeschluss Konzertsaal; Schaffung einer Projektstelle**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bekräftigt den in der Kulturkonzeption festgelegten Schwerpunkt, einen Kultursaal zu errichten. Der Gemeinderat begrüßt das bürgerschaftliche Engagement, das sich in der Gründung eine Initiative zeigt, die einen namhaften Spendenbeitrag zur vorzeitigen Realisierung des Kultursaals beisteuern will.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Haushaltsplan 2019 die Realisierung des Kultursaals ab dem Jahr 2023 zu etatisieren und in der Finanzplanung entsprechende Planungsmittel ab dem Jahr 2020 bereit zu stellen.
3. Der Gemeinderat verpflichtet sich politisch darauf, den Kultursaal ab 2023 zu bauen und zu finanzieren, wenn dafür ein Spendenbeitrag von mindestens fünf Millionen Euro gesichert ist. Diese Verpflichtung setzt die tatsächliche Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel für Bau und laufenden Betrieb voraus und erstreckt sich bis zu Gesamtbaukosten von 20 Millionen Euro.
4. Ein Baubeginn im Jahr 2023 erscheint aus heutiger Sicht auf dem Europaplatz möglich. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, die diese Option sichern. Die abschließende Entscheidung über den Standort soll im Rahmen des bereits laufenden Prüfungsprozesses bis zum Jahresende getroffen werden.

5. Es wird eine Projektstelle im Unterabschnitt Musikpflege bei HHStelle 1.3320.4000.000 beim FB 4 befristet auf 1 Jahr mit einem Umfang von 0,5 AK in der Entgeltgruppe 11 neu geschaffen. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2018 aus Budgetmitteln. Der jährliche Durchschnittsaufwand beträgt bei einer halben E 11-Stelle rund 33.500 Euro.

Ziel:

Auch wenn der Konzertsaal einer der drei Schwerpunkte der Kulturkonzeption ist, ist bisher kein Grundsatzbeschluss über den Bau gefasst worden. Dieser Grundsatzbeschluss soll nun gefasst werden, insbesondere auch deshalb, damit der Verein „Ein Saal für Tübingen e.V.“ eine Fundraising-Kampagne starten kann.

Um eine tragbare Planung eines solchen Saales zu ermöglichen, braucht es eine Präzisierung und Darstellung im Einzelnen hinsichtlich der Nutzung und Finanzierung. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung der Baukosten, sondern auch um die Frage, mit welchen dauerhaften Betriebskosten später zu Lasten der Stadt gerechnet werden muss und wie die Betriebsform aussieht. Mit Hilfe der Projektstelle soll dazu eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, indem in verschiedenen Szenarien Größe, Betriebskosten und Nutzungsvarianten erstellt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit vielen Jahren wird in der Universitätsstadt Tübingen über einen Konzertsaal diskutiert, er ist zudem als zentrales Projekt in der Kulturkonzeption benannt. Vor rund drei Jahren gründete sich der Verein „Ein Saal für Tübingen“, der sich zum Ziel gesetzt hat, Gelder für den Bau eines solchen Saales einzuwerben.

Obwohl eine Machbarkeitsstudie vorliegt, die mögliche Standorte für einen Saal geprüft und bewertet sowie verschiedene Finanzierungsmodelle darstellt hat, wurde bisher kein Grundsatzbeschluss darüber gefasst, ob und an welchem Standort der Saal gebaut wird, welche Größe er haben soll und für welche Nutzung er vorgesehen ist. Damit der Verein „Ein Saal für Tübingen“ Mittel für den Bau einwerben kann, benötigt er einen konditionalen Gemeinderatsbeschluss.

Um eine fundierte Entscheidung über die Nutzung des Saales, seine konkrete Finanzierung und die Betreibermodelle treffen zu können, sind weitere Untersuchungen notwendig, die mit Hilfe der Projektstelle geleistet werden sollen. .

Von den Befürwortenden eines Saales werden teilweise sehr unterschiedliche Szenarien präsentiert. Diese reichen von einer Hauptnutzung durch die Tübinger Kulturschaffenden für eigene Zwecke, über Konzerte von hochrangigen Künstlerinnen und Künstlern, die nach Tübingen geholt werden, bis hin zur Nutzung eines solchen Saales für andere als rein musikalische Veranstaltungen (Universitätskongresse, Vorträge, Tanzaufführungen, Abiturbälle etc.) Um diese Fragen systematisch aufzuarbeiten und zu klären, braucht es zusätzliche personelle Kapazitäten.

2. Sachstand

Die Forderung nach einem Konzertsaal wurde 2012 als einer von drei Schwerpunkten in der Kulturkonzeption verankert und jetzt in der Fortschreibung der Konzeption nochmals bekräftigt. Festgehalten ist dort der Wunsch nach einem „modernen Konzert- und Veranstaltungssaal in der Innenstadt, der spartenübergreifend genutzt werden kann“. Allerdings sind die Planungen für einen Konzertsaal bis jetzt nur sehr langsam vorangekommen.

Eine vom Gemeinderat beschlossene Bedarfs- und Machbarkeitsstudie bestätigte den Bedarf für einen Konzert- und Veranstaltungssaal in Tübingen. Dabei wurden zwei Kapazitäts- und Größenvarianten erarbeitet: eine mit 650 und eine mit 1.000 Plätzen. Die Investitionskosten wurden mit 13 bis 18 Mio. Euro für die kleinere und mit 21 bis 29 Mio. Euro für die größere Variante geschätzt.

Dass die Planungen für einen Saal seither nicht substantiell vorangekommen sind hat verschiedene Gründe. Dazu gehören unter anderem die Sanierungsrückstände bei den öffentlichen Gebäuden. Gerade im Kulturbereich ist in den letzten Jahrzehnten nur wenig getan worden, was tatsächliche Baumaßnahmen betrifft. So ist die Tübinger Musikschule dringend sanierungsbedürftig. Entsprechende Maßnahmen sollen in Kürze anlaufen. Der Hölderlinturm wird ebenfalls aktuell saniert. Für das Stadtarchiv ist ein Neubau vorgesehen und auch die Stadtbücherei kommt mit ihren räumlichen Kapazitäten zunehmend an ihre Grenzen. Vor diesem Hintergrund erscheint es schwierig, parallel ein neues Bauprojekt zu starten, das eine Investition in Millionenhöhe mit sich bringt und auch nach dem Bau dauerhafte Betriebskosten nach sich ziehen wird.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für die nächsten Jahren die Schwerpunkte bisher an anderen Stellen gesetzt, etliche davon im Pflichtbereich kommunaler Daseinsvorsorge. So sind in den kommenden Jahren Neubauten für die Kinderbetreuung ebenso erforderlich wie Erweiterungen und Umgestaltungen von Schulräumen. Ebenso sind große städtebauliche Projekte in der Umsetzung wie das Güterbahnhof-Areal, der Europaplatz oder der Technologiepark.

Im Zuge der Planungen zum Europaplatz muss nun dennoch eine Entscheidung getroffen werden, ob dort ein geeigneter Standort für einen Konzertsaal sein könnte.

Der Verein „Ein Saal für Tübingen“ hat nun einen neuen Vorstoß gemacht und seine Vorstellungen konkret an die Verwaltungsspitze herangetragen. Nach Wunsch des Vereins soll ein solitärer Bau entstehen, der in erster Linie für Musik-, aber auch für Sprach- und Tanzveranstaltungen genutzt werden kann. Der Saal soll 650 Personen aufnehmen können und möglichst am Europaplatz gebaut werden. Als Baubeginn wird das Jahr 2022 anvisiert. Der Verein möchte die Stadt mit mindestens zwei bis fünf Mio. Euro unterstützen. Um diese Mittel einzuwerben wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats benötigt.

Bevor allerdings über ein konkretes Finanzierungs- und Nutzungskonzept entschieden werden kann, ist eine umfassende Recherche von ähnlich gelagerten Projekten in Deutschland erforderlich. So gibt es z.B. in dem kleinen Ort Blaibach (Bayern) einen Konzertsaal, der ohne kommunale Zuschüsse betrieben wird, aber auch nur als reiner Konzertbetrieb funktioniert. Ähnliche Projekte an anderen Standorten müssen ermittelt und mit den Verantwortlichen Kontakt aufgenommen werden, um herauszufinden, welche Betriebsform für einen solchen Saal in Tübingen sinnvoll sein könnte. Kann ein solcher Saal durch einen Verein organisiert und betrieben werden? Sollte es eine städtische GmbH sein? Welche Einnahmen

und Ausgaben sind konkret zu erwarten - je nach Schwerpunktsetzung bei der Nutzung? Inwiefern muss die technische Ausstattung dem Nutzungsprofil angepasst werden und welche Kosten entstehen dadurch?

Diese und andere Fragen sollen durch die Projektverantwortliche strukturiert erarbeitet werden. Wichtig erscheint dabei eine Maßgabe, die auch von den Autoren der Machbarkeitsstudie herausgestellt wurde: Ein Konzertsaal in Tübingen braucht ein klares Profil. Schwierig wäre es, wenn am Ende ein reiner Veranstaltungssaal entstünde, der für alle möglichen Nutzungen in Frage kommen soll.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es soll möglichst zeitnah eine Projektstelle im Umfang von 0,5 AK zur Bearbeitung der oben genannten Fragestellung besetzt werden. Die Stelle soll direkt bei dem für die Kultur zuständigen Dezernat angesiedelt sein und zunächst auf 1 Jahr befristet werden. Inwiefern eine Verlängerung der Projektarbeit nach Ablauf eines Jahres erforderlich wird, wird rechtzeitig geprüft und dem Gemeinderat mitgeteilt.

4. Lösungsvarianten

Es wird keine Projektstelle eingerichtet. Die zu klärenden Fragen werden entweder in Form eines Auftrags an einen externen Berater/eine externe Beraterin vergeben oder aber mit dem bestehenden Personal bearbeitet. Da hierfür keine Ressourcen vorhanden sind, könnte diese Aufgabe nur in einem sehr langen Zeitraum bearbeitet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Durchschnittsaufwand beträgt bei einer halben E 11-Stelle rund 33.500 Euro. Die Kosten für den Konzertsaal können derzeit nicht genau beziffert werden.